



Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung

ASGA am 14.11.2019

Kathleen Machmer – Sachgebietsleiterin Eingliederung

Inhalt

- 1 Zweck von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung
- 2 Gesetzlicher Rahmen - § 16d SGB II
- 3 Umsetzung – Bewilligung - Begleitung
- 4 Aktueller Stand und Rückblick

1 Zweck von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung – AGH-MAE

- dienen der Erhaltung oder Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit
 - sollen an eine regelmäßige Arbeitstätigkeit heranzuführen
 - sollen Belastbarkeit erproben und evtl. erhöhen
 - ermöglichen soziale Teilhabe und gesellschaftliche Integration
-
- leisten einen Beitrag zur Stärkung der kommunalen und gemeinwohlorientierten Strukturen im Landkreis Uckermark

2 Gesetzlicher Rahmen - § 16d SGB II

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung – AGH-MAE

- Auf Schaffung von AGH-MAE besteht kein Rechtsanspruch.
- AGH-MAE ist immer nachrangig gegenüber anderen Eingliederungsinstrumenten (ultima ratio).
- Arbeiten im Rahmen von AGH-MAE begründen kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts.
- Teilnehmer in einer AGH-MAE erhalten zusätzlich zum Alg II eine angemessene Entschädigung für Mehraufwendungen in Höhe von 1,20 €/h.
- AGH-MAE müssen Aufgaben beinhalten, die zusätzlich sind, im öffentlichen Interesse liegen und wettbewerbsneutral sind.

2 Gesetzlicher Rahmen - § 16d SGB II

zusätzlich	im öffentlichen Interesse	wettbewerbsneutral
ohne Förderung nicht, nicht in dem Umfang oder später durchgeführt	Ergebnisse dienen der Allgemeinheit	keine Beeinträchtigung der Wirtschaft
Es besteht keine rechtliche Verpflichtung. z.B.: Verkehrssicherungspflichten, Aufgaben im Rahmen der Pflegeversicherung, Vereinssatzung	keine wirtschaftlichen Interessen eines nur begrenzten Personenkreises	keine Beeinträchtigung oder Verdrängung von regulärer Beschäftigung
keine unaufschiebbaren Aufgaben	keine Gewinnerzielungsabsicht, aber Einnahmen zur Kostendeckung möglich	
keine Instandsetzungs- und Unterhaltungsaufgaben		

2 Gesetzlicher Rahmen - § 16d SGB II

Zielgruppe der AGH-MAE

- erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit komplexen Profillagen mit Handlungsstrategien wie u.a.
 - ☐ Heranführen an das Arbeitsleben (Tagesstruktur herstellen)
 - ☐ Arbeits- und Sozialverhalten stärken
 - ☐ Perspektiven ändern
 - ☐ individuelle Wettbewerbsnachteile ausgleichen
- große Arbeitsmarktferne, weshalb andere Eingliederungsinstrumente nicht in Betracht kommen
- absolut nachrangig für junge Menschen, da die Vermittlung in Ausbildung im Vordergrund steht

3 Umsetzung – Bewilligung - Begleitung

Geeigneter Maßnahmeträger

- keine bestimmte Träger-Rechtsform: Wohlfahrtsverbände, Vereine, kommunale Einrichtungen, privatrechtlich organisierte Träger
- Trägereignung:
 - ✓ zuverlässig
 - ✓ finanziell leistungsfähig
 - ✓ aktuelle und einschlägige Zertifizierung
 - ✓ fachlich und persönlich geeignetes Betreuungspersonal
 - ✓ maßnahmegerechte Ausstattung in sachlicher und räumlicher Hinsicht

3 Umsetzung – Bewilligung - Begleitung

Bewilligungs- und Zuweisungsverfahren

- AGH-MAE werden auf Antrag eines Trägers bei Vorliegen der Voraussetzungen regelmäßig für einen Zeitraum von 12 Monaten bewilligt.
- wöchentliche Arbeitszeit: 20 – 30 Stunden an mind. 4 Maßnahmetagen
- Teilnehmer werden nach Prüfung der Integrationsstrategie vom Jobcenter in die bewilligte AGH-MAE zugewiesen.
- ELB dürfen innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren nicht länger als 24 Monate einer AGH-MAE zugewiesen werden. Im Einzelfall kann eine Verlängerung um 12 Monate erfolgen. In der Regel erfolgt zunächst eine Zuweisung für einen Zeitraum von 6 Monaten.
- ELB werden aus AGH-MAE abberufen, wenn sie in den ersten Arbeitsmarkt oder in eine Fort- bzw. Weiterbildungsmaßnahme vermittelt werden können.
- Der Einsatz der ELB hat wohnortnah zu erfolgen. Eine Wegstrecke von bis zu 10 km zw. Wohn- und Einsatzort gilt als zumutbar.

3 Umsetzung – Bewilligung - Begleitung

Höhe der Förderung

- Die Mehraufwandsentschädigung in Höhe von 1,20 Euro pro Stunde deckt alle Aufwendungen der Teilnehmer, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der AGH entstehen, ab.
- Die Mehraufwandsentschädigung wird nur für tatsächlich geleistete Arbeitsstunden gewährt.
- Dem Träger werden die Personal- und Sachkosten im Rahmen einer Maßnahme-kostenpauschale in Höhe von 186 Euro pro Monat und Teilnehmer erstattet. Darüber hinausgehende Kosten z.B. für besonderen Anleitungsbedarf können im Einzelfall übernommen werden.

3 Umsetzung – Bewilligung - Begleitung

Begleitung

- Das Jobcenter Uckermark begleitet die Maßnahmen mit Hospitationen und regelmäßigen Maßnahmeprüfungen.
- Nach Ablauf des Zuweisungszeitraums der Teilnehmer übergibt der Maßnahmeträger eine Teilnehmereinschätzung (Entwicklung während der Maßnahme) an das Jobcenter, die Grundlage für die weitere Eingliederungsarbeit des Fallmanagers mit dem Einzelnen ist.
- Nach Ablauf der Maßnahme erstellt der Träger einen Abschlussbericht für das Jobcenter, der insbesondere Angaben zu den Aktivierungs- und Integrationserfolgen sowie zum gesamten Maßnahmeverlauf enthält.

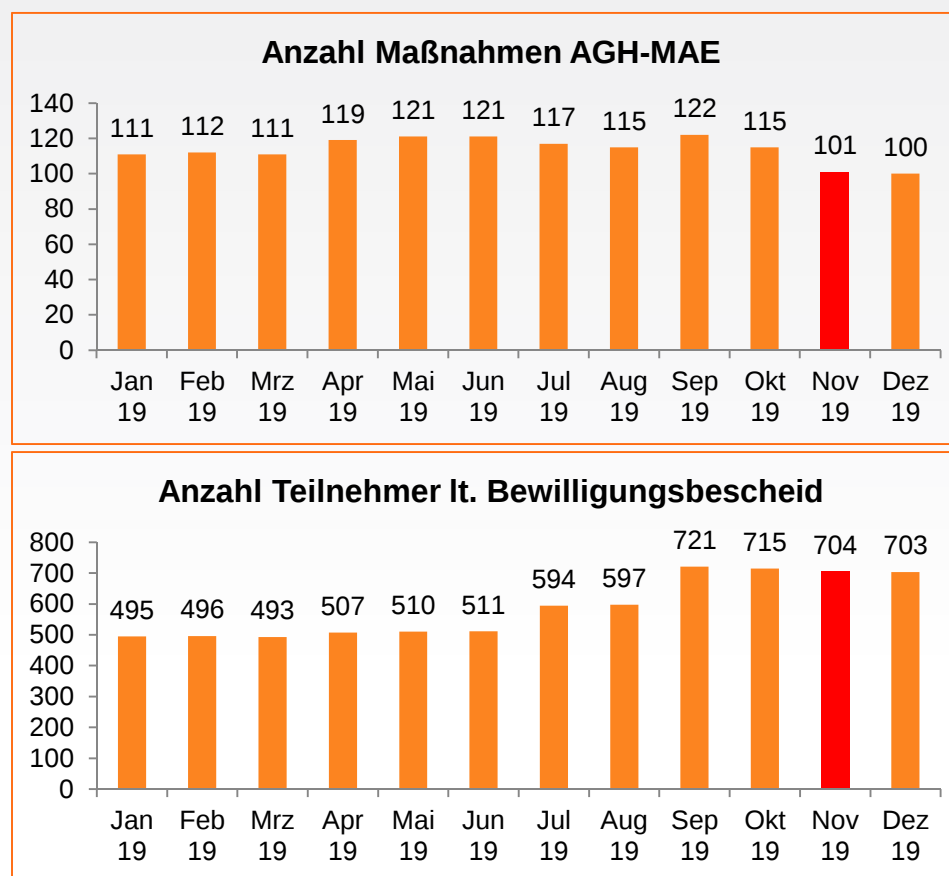
3 Umsetzung – Bewilligung - Begleitung

Typische Maßnahmeinhalte

- Soziales Miteinander
 - Unterstützung von Tafeln
 - Möbelbörsen, Kleiderkammern
 - Unterstützung von Begegnungsstätten (Senioren, Kinder und Jugendliche)
- Verbesserung kommunaler Infrastruktur
 - Umfelderhaltung auf Spielplätzen und in Parkanlagen
 - Unterstützung Vereinsarbeit
- Tourismus
 - Offene Kirchen, Führungen in Museen
 - Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen
 - Überprüfung, Pflege und Erhaltung von Wander-und Radwegen, Wegweisern und Sitzgelegenheiten

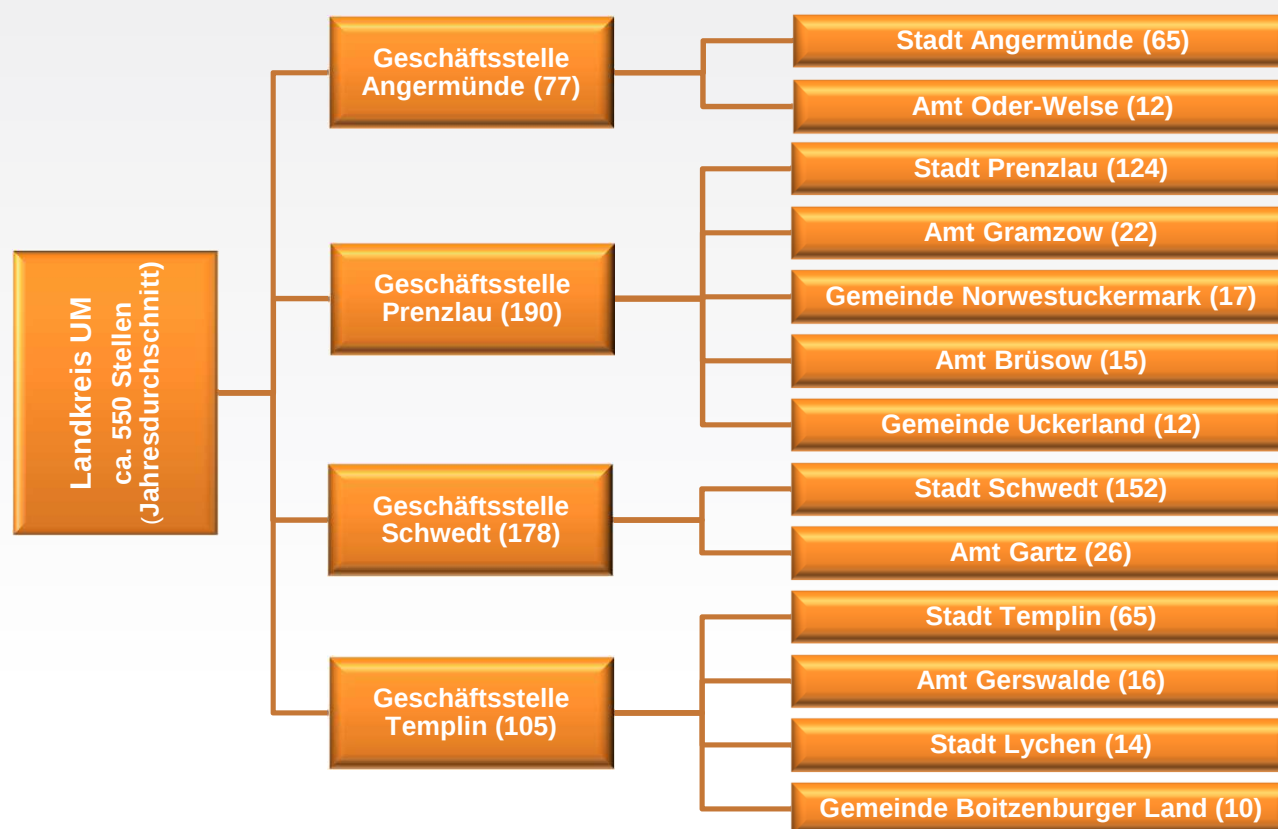
4 Aktueller Stand und Rückblick

Aktueller Stand Teilnehmer in AGH-MAE und Maßnahmen



4 Aktueller Stand und Rückblick

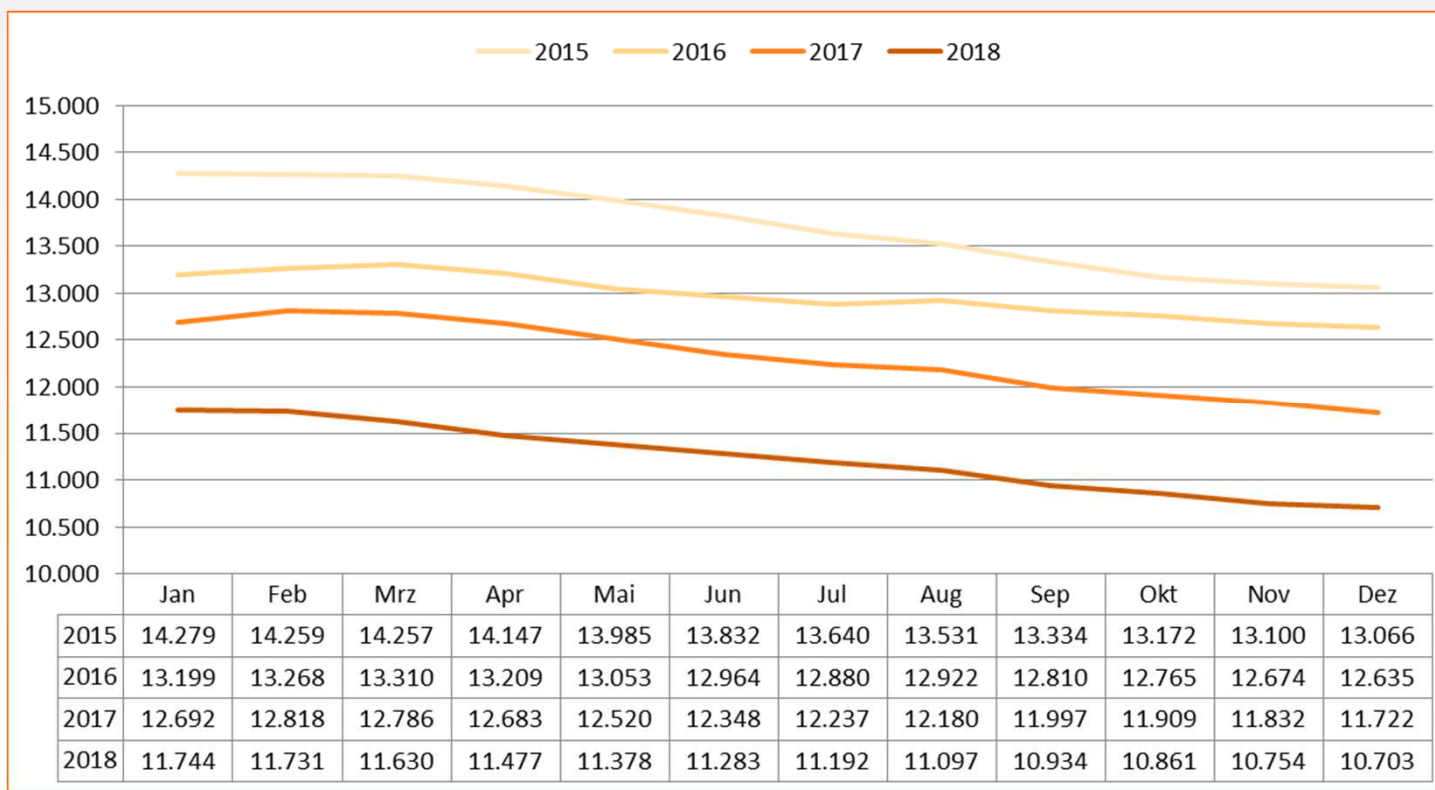
Regionale Verteilung der 550 Stellen AGH-MAE orientiert an der Verortung der ELB



4 Aktueller Stand und Rückblick

Entwicklung der Anzahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in den Jahren 2015 bis 2018

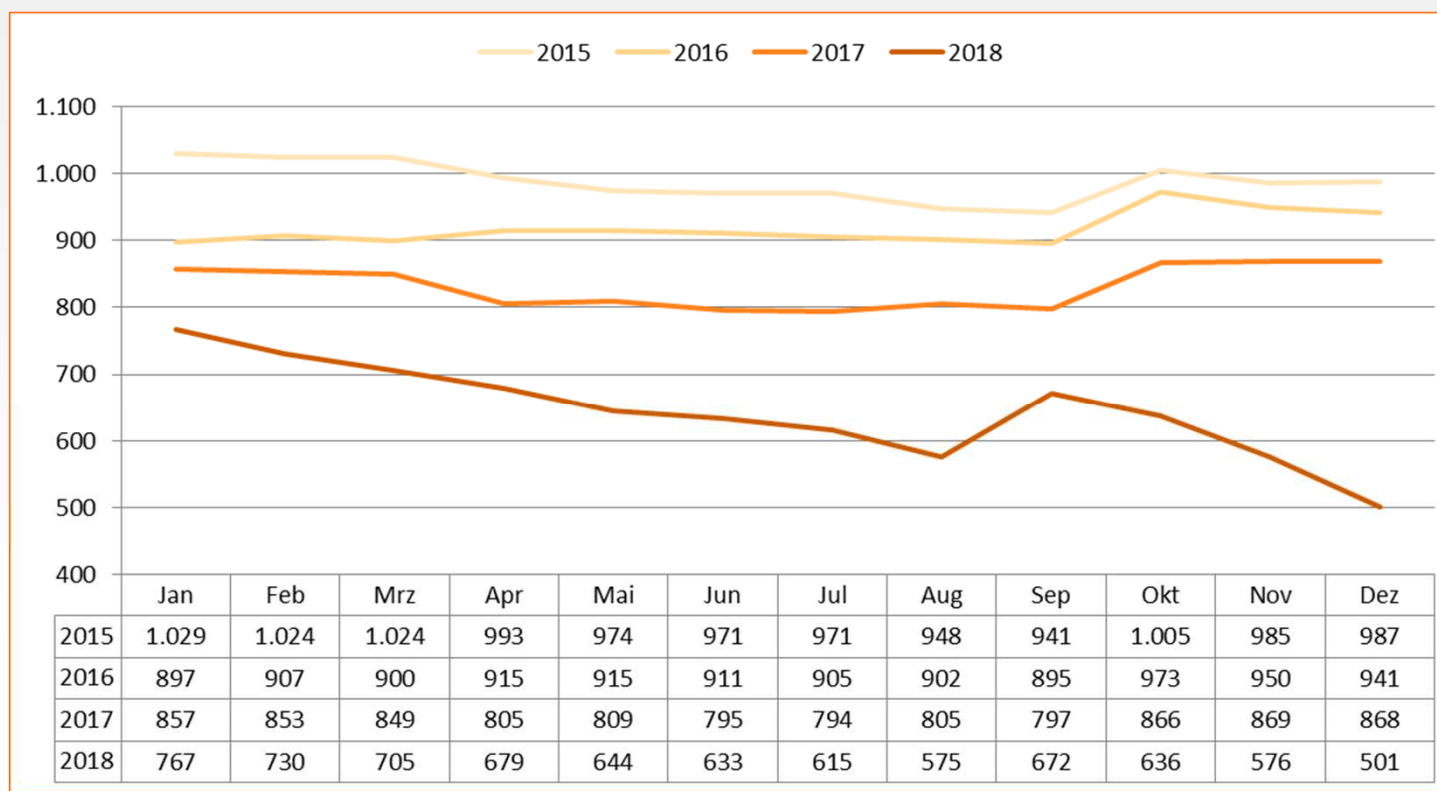
(Quelle: Statistik der BA, revidierte Daten bis September 2018, vorläufige Daten ab Oktober 2018)



4 Aktueller Stand und Rückblick

Entwicklung der Anzahl der Teilnehmer in AGH-MAE in den Jahren 2015 bis 2018

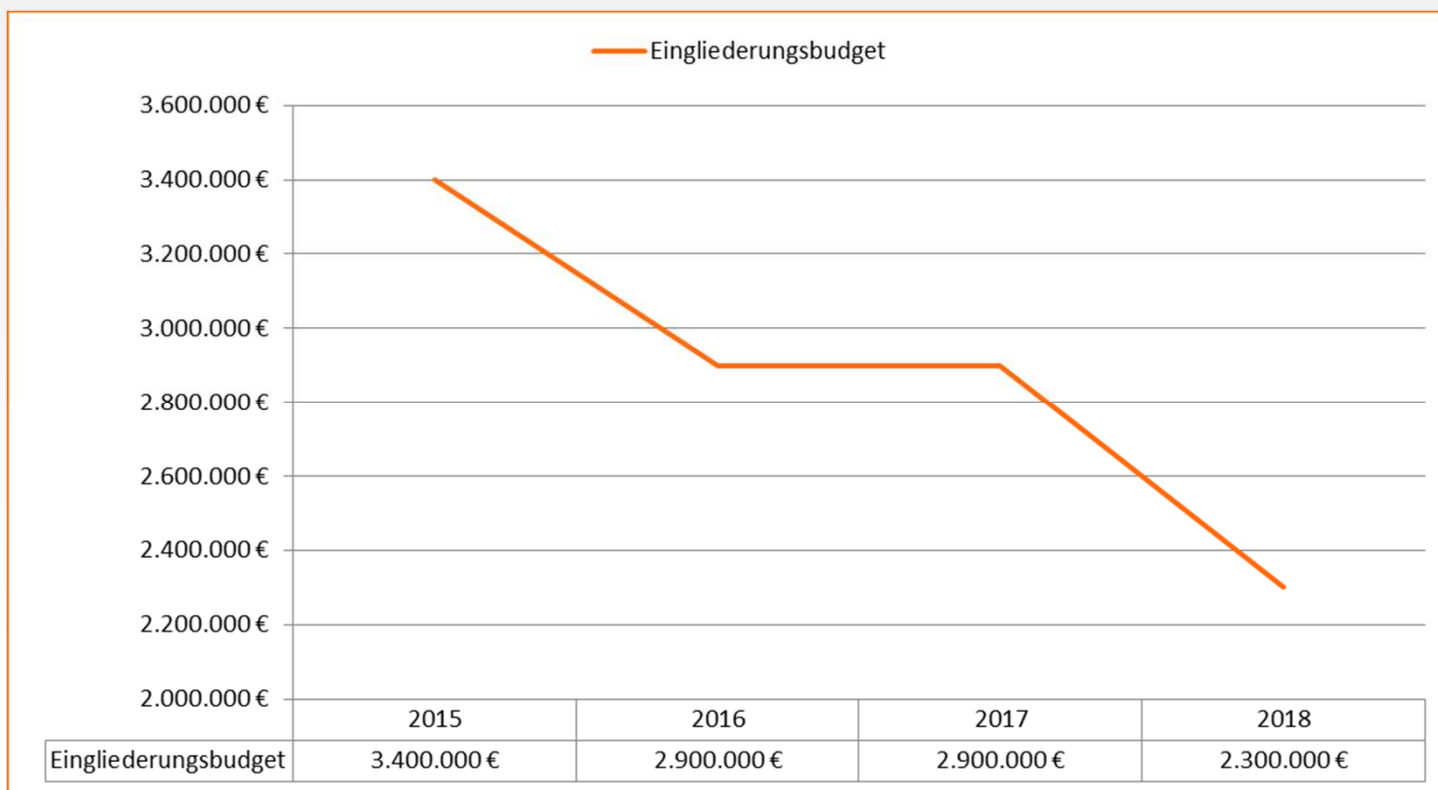
(Quelle: Statistik des Jobcenters Uckermark)



4 Aktueller Stand und Rückblick

Entwicklung des verfügbaren Eingliederungsbudgets in den Jahren 2015 bis 2018

(Quelle: Statistik des Jobcenters Uckermark)



Kontakt Daten

Kreisverwaltung Uckermark
Jobcenter Uckermark
Projektkoordinierung – Herr Bernd Wiedemann
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau

(Hausanschrift: Stettiner Straße 21, 17291 Prenzlau)

Tel.: 03984 70-23 56
Fax: 03984 70-49 52
E-Mail: bernd.wiedemann@uckermark.de
Internet: www.uckermark.de